

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waltershausen für das Jahr 2026

Mit Beschluss Nr. STR/2026/021 hat der Stadtrat der Stadt Waltershausen in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Waltershausen beschlossen.

Eine Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes erfolgte gemäß § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Die Eingangsbestätigung wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.04.2026 erteilt.

Haushaltssatzung 2026 der Stadt Waltershausen

Auf Grundlage der §§ 55 ff. ThürKO erlässt die Stadt Waltershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.775.240 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.201.340 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2026 auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2026 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird 2.500.000 festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waltershausen, 28.04.2026

Graupner
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan 2026 der Stadt Waltershausen samt seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme **vom 04.05.2026 bis zum 19.05.2026 im Verwaltungsgebäude, Borngasse 4, Zimmer 1.02** während der Dienststunden öffentlich aus. Außerdem steht gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Waltershausen, 28.04.2026

Graupner
Bürgermeister